

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

49. Jahrgang

1993

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Miszellen

Zur Datierung von Böhmer-Struve, Reg. Imp. 3, 2 n. 254

Von

Stefan Weiß

Zu den rätselhaften Zügen des sogenannten „Staatsstreiches von Kaiserswerth“¹ – der Entführung des minderjährigen Königs Heinrich IV. durch Erzbischof Anno von Köln und seine Mitverschworenen von der Kaiserswerther Pfalz – gehört das Verhalten seiner Mutter, der Kaiserin Agnes. Anstatt, wie es nahegelegen hätte, ein Heer aufzubieten, den Entführern nachzusetzen und den König zu befreien oder dies alles zumindest zu versuchen, hat sie eigentlich gar nichts getan, sondern sich vielmehr widerstandslos mit den Geschehnissen abgefunden. Zur Erklärung hat zuerst Giesebrecht ein undatiertes Schreiben der Agnes an Abt A(lbert) von Fruttuaria herangezogen², dessen Inhalt Tilman S t r u v e, sein letzter Editor, folgendermaßen wiedergibt: Die Kaiserin „... spricht hierin ohne auf ein bestimmtes Ereignis Bezug zu nehmen von den Qualen, die ihr das eigene Gewissen – *ärger als Gespenster und Trugbilder* – bereite. Von innerer Unruhe getrieben irre sie von Kirche zu Kirche in der Hoffnung, hier Zuflucht vor ihren Ängsten zu finden (Zeile 4–5). Deshalb sei es ihr innigstes Verlangen, im Vertrauen auf die segenspendende Wirkung des Gebetes jener klösterlichen Gemeinschaft nach Fruttuaria zu kommen (Zeile 5–7). Sehnsüchtig bittet Agnes um Aufnahme in deren Gemeinschaft und Bruderschaft *im Zeichen der Liebe* (Zeile 11–13) und empfiehlt sich der Fürbitte der Mönche (Zeile 16–18)³“. Giesebrechts These zufolge⁴, der die gesamte seitherige Forschung gefolgt ist, habe Agnes den Anschlag von Kaiserswerth als Strafe für eine schwere Sünde aufgefaßt und sei durch ihn in tiefe Verzweiflung gestürzt worden. Schuldig habe sie sich wegen des Schismas gefühlt, das durch die von ihr betriebene Erhebung des Cadalus von Parma zum Gegenpapst eingetreten war, und die Entführung ihres Sohnes habe sie eben als göttliche Strafe dafür interpretiert⁵. Aus dieser Argumentation ergibt sich für das Stück ein Zeitansatz,

1) Quellen und Literatur sind zuletzt zusammengestellt bei B ö h m e r – S t r u v e, Reg. Imp. 3, 2, n. 252–254.

2) B ö h m e r – S t r u v e, Reg. Imp. 3, 2, n. 254. Zuletzt ediert bei Tilman S t r u v e, Zwei Briefe der Kaiserin Agnes, HJb 104 (1984) S. 411–424, hier S. 424 n. 2.

3) S t r u v e, Zwei Briefe (wie Anm. 2) S. 415.

4) Wilhelm G i e s e b r e c h t, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 3, 1, 5. Aufl. 1890, S. 83.

5) Zuletzt hat S t r u v e, Zwei Briefe (wie Anm. 2) S. 416 die Argumentation zusammengefaßt: Das Attentat Annos von Köln und seiner Hintermänner, das ihr angesichts der Folgen ihres Handelns gleichsam als göttliche Strafe erscheinen mußte, dürfte sie in ihrer Ansicht bestärkt haben, sich ganz aus dem weltlichen Leben zurückzuziehen.

der kurz nach den Ereignissen von Kaiserswerth Anfang April 1062 liegt, und dementsprechend ist es auch in der Neubearbeitung der Regesta Imperii verzeichnet worden⁶. Die Datierung ist indes bei weitem nicht so sicher, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Unbestritten ist, daß Agnes seit dem Konzil zu Basel (am 28. Okt. 1061), auf dem Cadalus zum Papst erhoben worden war⁷, sich zunehmend einem religiösen Leben zuwandte, was man als Folge von Gewissensbissen über ihre Fehlentscheidung auffassen kann. Als Terminus post quem für die Datierung des Briefes wird man Basel heranziehen können. Nach allem aber was man von Agnes' Biographie weiß, hat sie sowohl vor als auch nach Kaiserswerth einen frommen Lebenswandel geführt; und aus dem Inhalt des Briefes selbst ergibt sich nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, auf welches bestimmte Ereignis ihre Gewissensqualen zurückzuführen sind.

Noch ein weiteres Argument wird für die herkömmliche Datierung angeführt: Mehrere Quellen berichten, die Kaiserin habe einige Zeit nach Basel den Schleier genommen⁸ und nach Kaiserswerth hätten ihre Vertrauten sie nur mit Mühe davon abhalten können, sich in ein Kloster zurückzuziehen⁹, Nachrichten, die man zu dem Brief in Beziehung setzt. Aber auch hier besteht kein zwingender Zusammenhang¹⁰. Agnes wünscht in dem Brief ja keineswegs, in Fruttuaria einzutreten¹¹, sie möchte vielmehr – wie vor ihr schon Heinrich II. und Konrad II.¹² – in die Gebetsbruderschaft des Klosters aufgenommen werden¹³. Sie äußert zwar den Wunsch, dorthin zu kommen, betont aber zugleich, daß es ihr nicht möglich ist. Sie ist später auch in Fruttuaria gewesen¹⁴, jedoch nur für einen vorübergehenden Besuch, nicht für einen dauernden Aufenthalt.

Wenn ich somit die bisherige Datierung des Briefes anzweifle, so doch nicht ohne eine andere vorzuschlagen. Daß für die chronologische Einordnung einer

Agnes, die sich – wie die Intitulatio ihres Briefes zeigt – als Sünderin (Zeile 1) empfand (zu dieser Intitulatio vgl. auch unten Anm. 41), kannte in dieser Situation nur noch das Ziel, Vergebung zu erlangen, um dadurch ihren inneren Frieden wiederzufinden. Von dieser Seelenlage legt ihr Brief an Abt und Mönche von Fruttuaria auf erschütternde Weise Zeugnis ab. Er dürfte wohl bald nach dem Raub von Kaiserswerth verfaßt worden sein.

6) B ö h m e r – S t r u v e , Reg. Imp. 3, 2, n. 254.

7) Vgl. B ö h m e r – S t r u v e , Reg. Imp. 3, 2, n. 227.

8) Die Belege bei B ö h m e r – S t r u v e , Reg. Imp. 3, 2, n. 231.

9) Vgl. S t r u v e , Zwei Briefe (wie Anm. 2) S. 415 f.; B ö h m e r – S t r u v e , Reg. Imp. 3, 2, n. 253 und 254.

10) So schon Marie Luise B u l s t - T h i e l e , Kaiserin Agnes (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 52, 1933) S. 84 Anm. 4, deren Argumentation ich teilweise übernehme.

11) Dies wäre schon deshalb unpassend gewesen, weil Fruttuaria ein Mönchkloster war; für Agnes wäre ein Nonnenkloster wohl geeigneter gewesen.

12) Vgl. DD K II 70 und 88; S t r u v e , Zwei Briefe (wie Anm. 2) S. 420 mit Anm. 42.

13) S t r u v e , Zwei Briefe (wie Anm. 2) S. 415, gibt die Passage: *peto, ut in signum pietatis societatem et fraternitatem uestram mandetis et mittatis quam primum* mit den Worten wieder, Agnes bitte um Aufnahme in deren Gemeinschaft und Bruderschaft. Dies scheint mir etwas mißverständlich formuliert. Gemeint ist doch wohl, daß sie möglichst schnell davon benachrichtigt werden wollte, daß ihr Wunsch, in die (Gebets-)Bruderschaft aufgenommen zu werden, erfüllt worden sei, daß sie also eine Antwort auf ihren Brief erwartete. Vgl. auch Gerold M e y e r v o n K n o n a u , Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V., 1 (1890) S. 283.

14) Siehe unten S. 587 mit Anm. 35.

Quelle ihre handschriftliche Überlieferung aufschlußreich sein kann, ist wohl unbestritten. Vielleicht wäre man nie auf den genannten Zeitansatz verfallen, wenn diese von Anfang an bekannt gewesen wäre. Das war aber nicht der Fall. Giesebrecht kannte das Stück nur aus der alten Edition von Samuel Guichenon¹⁵; er hat diese dann mit geringen Emendationen im Anhang seiner Kaisergeschichte wiederholt¹⁶ und nach diesem Druck wurde der Brief seither in der Regel zitiert. Erst *Struve*, in seinem schon mehrfach zitierten Aufsatz¹⁷, hat hier Klarheit geschaffen: demnach geht die Überlieferung „auf eine erst im 17. Jahrhundert entstandene Abschrift zurück, die Samuel Guichenon nach dem heute verschollenen Chartular von Fruttuaria angefertigt hat“¹⁸. Fast alle älteren Urkunden für Fruttuaria, darunter auch die meisten Königsurkunden, sind ausschließlich durch Guichenons Kopien aus diesem Chartular erhalten¹⁹. Ungewöhnlich ist, daß der Agnes-Brief durch ein Chartular überliefert ist. Chartulare hatten im allgemeinen den Zweck, die nötigen Unterlagen für die Administration einer bestimmten geistlichen Institution bereitzustellen; sie enthalten Urkunden, evtl. auch sonstige Rechtsaufzeichnungen, Briefe jedoch normalerweise nicht, oder höchstens dann, wenn sie Rechtsgeschäfte betreffen. Briefe im engeren Sinne werden dagegen in der Regel nicht durch Chartulare überliefert, sondern durch eigene Handschriften, eben Briefsammlungen; „ihre Überlieferung ist keine archivalische, sondern fast ausschließlich eine literarische“²⁰. Auch in diesem Fall sind über das Chartular von Fruttuaria zwar eine Reihe von Königsurkunden²¹, aber nur dieser eine Brief erhalten²². Warum also hat der Schreiber des Chartulars den Brief aufgenommen? In Guichenons Papieren folgt der Brief unmittelbar auf eine Urkunde Heinrichs IV. vom 1. April 1065²³. Das kann natürlich reiner Zufall sein, es ist aber auch möglich, daß der Schreiber des Chartulars die beiden Stücke bewußt hintereinander kopiert hat, weil er sie auch inhaltlich als zusammengehörend ansah. Was kann nun diese Königsurkunde mit dem Brief zu tun haben? Bei ihr handelt es sich um eine Schenkungsurkunde, in der Heinrich IV. auf die Intervention seiner Mutter Agnes hin dem Kloster Fruttuaria den Hof Retorto²⁴ schenkt. Bei der Interpretation des Briefes ist nie beachtet worden, daß Agnes – offenbar als Gegenleistung für den erwünschten geistlichen Beistand – dem

15) Samuel Guichenon, *Bibliotheca Sebusiana* (Lyon 1660) S. 385 n. 77.

16) Giesebrecht (wie Anm. 4) 3, 3, S. 1255 n. 1; vgl. auch S. 1251.

17) Wie Anm. 2.

18) Sie befindet sich heute in den nachgelassenen Papieren Guichenons in Montpellier in der Bibliothèque interuniversitaire, Section Médecine, MS. 97, 2°, vol 18; so *Struve*, Zwei Briefe (wie Anm. 2) S. 412.

19) Leider fehlt eine Gesamtedition. Eine solche wird zwar angekündigt bei G. Penco, *Il movimento di Fruttuaria e la riforma gregoriana*, *Benedictina* 15 (1968) S. 229–239, hier S. 229 Anm. 2, erschienen ist jedoch noch nichts.

20) So Carl Erdmann in Wattenbach – Holtzmann – Schmale, 2, S. 416.

21) Nach *Struve*, Zwei Briefe (wie Anm. 2) S. 412 f., die DD H II 305 – 300 und 494, D K II 88, D H III 338, D H IV 142, D H V (Stumpf 3090).

22) Vgl. *Struve*, Zwei Briefe (wie Anm. 2) S. 414.

23) D H IV 142.

24) Über Retorto vgl. Tilman *Struve*, Die Romreise der Kaiserin Agnes, HJb 105 (1985) S. 1–29, hier S. 14f.

Abt die Übersendung eines kleinen Geschenks (*paruum munusculum*) ankündigt²⁵ und – das ist die These, die ich vertrete – mit diesem *munusculum* ist eben die von Agnes vermittelte Schenkung Heinrichs IV. bzw. die darüber ausgestellte Urkunde gemeint. Der Agnes-Brief wäre also ein Begleitschreiben zu der Königsurkunde und deshalb von dem Schreiber des Chartulars mit dieser zusammen kopiert worden. Für die Datierung folgt daraus, daß der Brief nicht das Geringste mit Kaiserswerth zu tun hat, sondern gleichzeitig mit der Königsurkunde anzusetzen ist.

Um diese These zu untermauern, wird im folgenden überprüft, ob der Brief in den historischen Kontext des Jahres 1065 paßt: Die Schenkung, welche in dem Diplom beurkundet wird, hat man auf dem Hoftag zu Worms (27.–29. März 1065) vorgenommen²⁶, auf dem Heinrichs Schwertleite stattfand, er also für mündig erklärt wurde. Ein nicht unwichtiger Zeitpunkt für die Reichsgeschichte, endete doch nunmehr die vormundschaftliche Regierung und wurden die Amtsgeschäfte von Heinrich IV. selbst übernommen. Wie man aus einer ganzen Reihe von Interventionen der Agnes erfährt, war sie selbst zu dieser Zeit am Königshof anwesend²⁷ und begleitete den König noch einige Zeit. Bei dem Hoftag zu Worms muß auch ein Abgesandter Fruttuarias anwesend gewesen sein; die Kanzlei übernahm nämlich teilweise den Text einer älteren Urkunde Heinrichs III. für denselben Empfänger²⁸; diese muß also von seiten des Klosters vorgelegt worden sein. Zwei Monate später, am 20. Mai 1065, hat Heinrich IV. dann noch zwei Urkunden für seine Mutter ausgestellt²⁹, in denen er ihr freie Verfügung über zwei Höfe (Gamondo³⁰ und Marengo in der Nähe von Alessandria) in Italien verlieh, die ihr bereits Heinrich III. geschenkt hatte. Sei es nun, daß sie mit den Höfen ihren Unterhalt in Italien sichern wollte³¹, sei es, daß sie beide Höfe ebenfalls an Fruttuaria verschenken wollte³²; beide Urkunden sind jedenfalls über das Archiv dieses Klosters erhalten geblieben³³. Am 22. Mai, also zwei Tage später, ist sie zum vorerst letzten Mal mit ihrem Sohn zusammen belegt³⁴.

Die ältere Forschung hatte angenommen, bereits einige Zeit nach Kaiserswerth habe die Kaiserin Deutschland verlassen und in Italien Zuflucht gesucht. Dagegen hat aber jüngst S t r u v e gezeigt, daß sie erst nach dem Wormser

25) *Rogo etiam, ut paruum, quod mitto, munusculum admonitionis signum suscipere dignemini, ...* (Zeile 14–15).

26) Die Urkunde ist datiert: Worms 1065 April 1. Da sich der Hof an diesem Tag bereits in Mainz befand, muß hier entweder nichteinheitliche Datierung vorliegen (Handlung in Worms, Beurkundung in Mainz) oder in der (abschriftlichen) Überlieferung ist vor dem *kal. april.* die Ziffer ausgefallen. So der Herausgeber in seiner Vorbemerkung.

27) Die Belege bei S t r u v e, Die Romreise (wie Anm. 24) S. 11 f.

28) D H III 338, vgl. auch die Vorbemerkung von D H IV 142.

29) DD H IV 150 und 151.

30) Heute Castellazzo.

31) So S t r u v e, Die Romreise (wie Anm. 24) S. 16.

32) Ähnliches hat bereits Johannes H a l l e r, Das Verzeichnis der Tafelgüter des Römischen Königs, NA 45 (1924) S. 48–81, hier S. 56; wiederabgedruckt in: d e r s., Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters (1944) S. 196–232, hier S. 204 f., vermutet.

33) Vgl. die Vorbemerkungen des Herausgebers und S t r u v e, Romreise (wie Anm. 24) S. 16.

34) D H IV 152; vgl. S t r u v e, Die Romreise (wie Anm. 24) S. 11.

Hoftag, als sie sicher sein konnte, daß die Amtsgeschäfte reibungslos an ihren Sohn übergegangen waren, nach Italien aufgebrochen ist, wobei sie auf dem Weg nach Rom auch in Fruttuaria Station machte (am 8. Okt. 1065)³⁵. Wir hätten uns den Gang der Ereignisse also folgendermaßen vorzustellen: Der Abgesandte Fruttuarias, ausgerüstet mit der alten Urkunde Heinrichs III., trifft mit der Kaiserin zusammen und bittet sie, zugunsten des Klosters beim König zu intervenieren. Dies geschieht; Heinrich läßt die Schenkungsurkunde ausfertigen, die der Abgesandte zusammen mit dem Agnes-Brief mit in sein Kloster zurücknimmt. In dem Brief bittet Agnes um Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft, wünscht, Fruttuaria zu besuchen, bedauert jedoch, daß es ihr zur Zeit nicht möglich ist³⁶, und bittet um Nachricht, daß man ihrer Bitte nachgekommen ist³⁷. Etwa zwei Monate später, nachdem die Regierungsgeschäfte an Heinrich IV. übergeben sind, macht sie sich dann selbst nach Italien auf – möglicherweise nachdem ein Bote mit der Antwort aus Fruttuaria eingetroffen war – und nimmt dabei die beiden Urkunden mit, welche sie in dem Kloster zurückläßt, bevor sie nach Rom weiterreist.

Hier sei noch einmal die Frage nach Agnes' Gewissensqualen aufgenommen, denen sie in dem Brief beredten Ausdruck verliehen hat und die man immer zur Begründung des früheren Zeitansatzes anzuführen pflegt. Ob diese auf ein bestimmtes Ereignis zurückzuführen sind, darüber haben wir von Agnes selbst nicht die geringste Aussage. Immerhin ein Anhaltspunkt läßt sich aber von anderer Seite gewinnen: In seiner bekannten Streitschrift *Adversus simoniacos* eifert Humbert von Silva Candida gegen Frauen, die Bischöfe einsetzen³⁸. Zwar erwähnt er nicht explizit die Kaiserin, es kann jedoch kaum jemand anders gemeint sein, hat sie doch während ihrer Regentschaft die anfallenden Bischofsinvestituren vorgenommen³⁹, die dann in der Erhebung des Cadalus gipfelten. Damit soll nicht gesagt werden, sie habe Humberts Schrift gekannt, sondern nur, daß Humbert in diesem Punkt eine in kirchlichen Kreisen verbreitete Ansicht wiedergab, von der möglicherweise auch Agnes beeinflusst war. Dies würde indirekt die These stützen, es sei die Erhebung des Cadalus gewesen, die ihre Skrupel hervorgerufen hätte.

Daß sich ihr Gewissen vor ihrem Eintreffen in Rom nicht erleichtert hatte, dafür jedenfalls haben wir einen eindrucksvollen Beleg in einem Brief Petrus Damianis, in dem er ausführlich ihren bußfertigen Einzug in Rom (1065 Ende Okt. – Anf. Nov.)⁴⁰ und ihren frommen Lebenswandel beschreibt⁴¹. Sie hat

35) Vgl. Struve, Romreise (wie Anm. 24) S. 18f.

36) *Nec minimum desiderium est mihi ueniendi ad uos ... Sed nostrae profectiones in manu Dei sunt et non in nostra uoluntate ...*

37) Siehe oben S. 584 mit Anm. 13.

38) Humberti cardinalis libri III. *adversus simoniacos* III c. 12 (ed. Friedrich Thanner, MGH Ldl 1, S. 212): ... *cum ipsae quoque laicae feminae, quibus nec loqui in ecclesia permittitur nec dominari in virum, non solum laicis res ecclesiasticas dispensandas committunt, sed insuper pastoralibus baculis et anulis de episcopatibus et abbatiis clericos investiant*, ... Für den Hinweis auf diese Stelle danke ich Rudolf Hiestand.

39) So auch Bulst – Thiele (wie Anm. 10) S. 35 mit Anm. 2.

40) Vgl. Struve, Die Romreise (wie Anm. 24) S. 18f.

41) Die Briefe des Petrus Damiani, ed. Kurt Reindel (MGH Die Briefe der Deutschen Kaiserzeit 4) 3 S. 141 Nr. 104. Der Agnes-Brief und die Briefe Damianis weisen

dann – wohl nicht lange nach ihrer Ankunft – sowohl bei Petrus Damiani als auch bei Alexander II. die Beichte abgelegt und die Absolution erhalten⁴². Diese zweifache Beichte wird man als *Terminus ante quem* für die Abfassung des Briefs ansetzen dürfen.

Fassen wir zusammen: Die mögliche Abfassungszeit des Briefes kann man auf einen Zeitraum eingrenzen, der von Basel (1061 Okt. 28) bis Rom (1065 Nov.) reicht. Innerhalb dieses Zeitraums läßt sich der Hoftag zu Worms als wahrscheinlichster Zeitpunkt für die Ausstellung benennen; für ihn spricht sowohl die gemeinsame Überlieferung und der inhaltliche Zusammenhang mit der genannten Königsurkunde, als auch, daß hier die Einordnung in den historischen Kontext wie auch in den Geschäftsgang der Reichskanzlei am leichtesten möglich ist. Als Quelle für Kaiserswerth fällt der Brief damit zwar aus, er ist aber für die Diplomatie der Königsurkunde nicht uninteressant, ist doch hier einmal die seltene Gelegenheit, die Beziehungen zwischen Petent und Intervenient etwas genauer zu verfolgen. Meines Wissens ist aus der frühen Salierzeit nur ein weiterer Fall bekannt, in dem Petent und Intervenient Briefe wechselten: Bereits unter Heinrich III. hat sich einmal ein Bittsteller, der Abt Liuzo von S. Stefano zu Ivrea, schriftlich an Kaiserin Agnes gewandt, um ein Diplom zu erhalten⁴³.

eine auffällige Übereinstimmung in der Intitulatio auf. Agnes nennt sich *Agnes imperatrix et peccatrix*, Damiani *Petrus monachus peccator*. Da Agnes mehrere Briefe von Damiani erhalten hat, könnte die Intitulatio auf dessen Vorbild zurückgehen. Damianis Briefe an Agnes (in Reindels Edition): die Nrn. 71, 104, 124, 130, 144 und 149.

42) Die Belege bei *Struve*, Die Romreise (wie Anm. 24) S. 20f.

43) D H III 228: ... *Agnes coniunx nostra nostrique imperii consors per deprecatorias et suasorias litteras a venerando Liuzone abbate ... exorata nostram adiit celsitudinem flagitans et petens, ut ...* Hingewiesen auf diese Stelle hat bereits *Paul Kehr*, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. (Abh. Berlin 1930, 3, 1930) [wiederabgedruckt im Nachdruck von *Ernst Steindorf*, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., 2 (1963) Anhang] S. 14 Anm. 4.